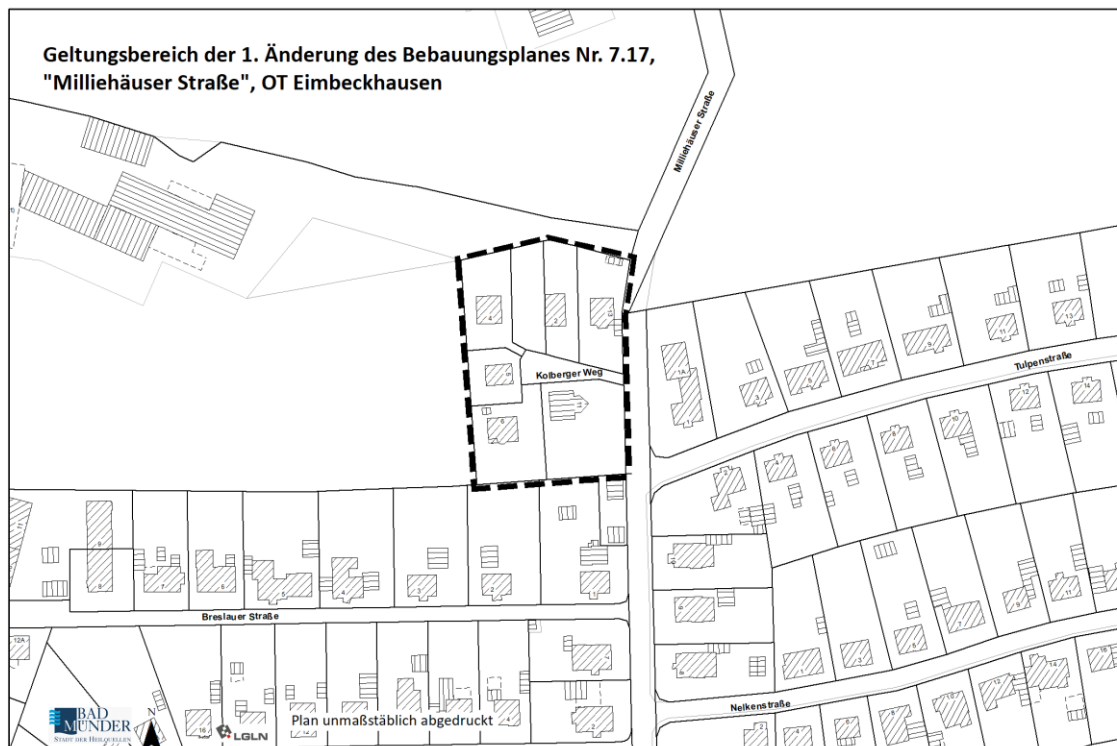


STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 die **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.17 „Milliehäuser Straße“, OT. Eimbeckhausen** beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 außerdem beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.17 „Milliehäuser Straße, OT. Eimbeckhausen, gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB **öffentlich auszulegen**.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Milliehäuser Straße 11 und 13 sowie Kolberger Weg 2, 4, 5 und 6. Das Plangebiet ist ca. 0,49 ha groß. Die genaue Abgrenzung ist aus der oben abgedruckten Karte ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die festgesetzte Baugrenze im Bereich der Grundstücke Kolberger Weg 6 und Milliehäuser Straße 11 bis zu einem Grenzabstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze erweitert werden. Hierdurch werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Bebauung geschaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf dieser Bauleitplanung (Satzungstext mit Begründung) ist gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Bad Münster **vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** unter <https://www.bad-muender.de/stadtentwicklung/bauen/bauleitplanung.html> einsehbar.

Zusätzlich liegt der Entwurf dieser Bauleitplanung im vorgenannten Zeitraum auch im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgelände Rathaus, Obertorstr. 1, 31848 Bad Münster, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht für jedermann einschließlich Kindern und Jugendlichen während der Sprechzeiten (montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr; ansonsten nach vorheriger Terminvereinbarung) öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3.

Zudem sind die Unterlagen auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Zu dieser Bauleitplanung können während der Auslegungszeit Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per Email an stadt@bad-muender.de, schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Bad Münster, den 14.06.2024

(Barkowski)
Bürgermeister